



Brüssel, den 7. November 2018
(OR. en)

13958/18

FIN 864
INST 438

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018: Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen infolge aktualisierter Vorausschätzungen der Ausgaben und einer Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel)

– *Unterrichtung der nationalen Parlamente*

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Oktober 2018 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2018 vorgelegt.
2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 6/2018¹ unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.

¹ Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2018 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: "*Damit der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vor Ende des Jahres angenommen werden kann, muss der Rat unverzüglich tätig werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen.*"

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließt, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung billigt, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
-

ENTWURF EINER MITTEILUNG

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der von der Kommission am 16. Oktober 2018 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2018 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2018 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)
